

**Versatel AG
Berlin**

**International Securities Identification Numbers (ISIN):
DE000A0M2ZK2 / DE000A1KREA1 / DE000A1KREB9**

**Wertpapierkennnummern (WKN):
A0M2ZK / A1KREA / A1KREB**

Ordentliche Hauptversammlung

am

**Dienstag, den 09. August 2011, um 11.00 Uhr
im CCD Congress Center Düsseldorf (CCD Ost), Stockumer Kirchstraße 61,
40474 Düsseldorf**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Eine Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Versatel AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 sowie des Lageberichts der Versatel AG und des Konzernlageberichts (einschließlich erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010) erfolgt nicht.

1. § 175 AktG sieht vor, dass die Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht, einen vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschluss, bei einem Mutterunternehmen auch den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entgegennimmt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Versatel AG ist im Hinblick auf diese Unterlagen nicht erforderlich. Der Jahresabschluss der Versatel AG für das Geschäftsjahr 2010 wurde vom Aufsichtsrat am 22. März 2011 gebilligt und damit festgestellt. Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung überlassen wird, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen, liegt nicht vor.
2. Auch im Hinblick auf den Bericht des Aufsichtsrates bedarf es keines Hauptversammlungsbeschlusses. Nach § 171 Abs. 2 AktG hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Bericht soll die Aktionäre und die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Prüfung der Abschlussunterlagen durch den Aufsichtsrat unterrichten. Darüber hinaus ist der Bericht ein Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrats über seine eigene Tätigkeit. Eine Beschlussfassung auch hinsichtlich des Berichts des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Berlin, im Juni 2011

Versatel AG

Der Vorstand